

Dezernat II - Bildung, Jugend und Gesundheit

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Fraktion der FDP/Piraten
im Kreistag des Landkreises Oberhavel

Telefon: 03301 601-3601
Telefax: 03301 601-3609
E-Mail: dezernat_2@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

über Büro Kreistag

05.12.2019

Ihre Anfrage vom 25.11.2019 zum Thema Schülerbeförderung – Schülerinnen und Schüler an Schulen in anderen Landkreisen

Sehr geehrter Herr Münchow,

in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.11.2019 baten Sie um Zahlenmaterial zu den Schülerrinnen und Schülern, die im Landkreis Oberhavel wohnen und eine Schule außerhalb des Landkreises Oberhavel besuchen und Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerfahrtkosten nach Maßgabe des § 5 Absatz 8 der geltenden Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Oberhavel haben.

Hierbei ging es Ihnen vorrangig um die Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in den benachbarten Landkreisen besuchen.

Aufgrund der Kürze der Zeit können zum jetzigen Zeitpunkt nur die Zahlen aus der Pendlerstatistik des Schuljahres 2018/2019 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg verwendet werden. Ich bin gern bereit, Ihnen diese Zahlen zur Verfügung zu stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass noch keine interne Prüfung erfolgen konnte, ob alle in der Statistik erfassten Schülerinnen und Schüler unter die o.g. Regelung fallen.

Anhand dieser Zahlen lässt sich der zu erwartende Mehraufwand für den Landkreis Oberhavel nicht ableiten. Da aus der Statistik keine Wohnorte der Schülerinnen und Schüler hervorgehen, können die Verkehrsverbindungen nicht nachvollzogen werden und demzufolge die tatsächlichen Schülerfahrtkosten nicht ermittelt werden.

Beispielsweise bestehen zu einigen Schulen keine öffentlichen Verkehrsanbindungen und die Eltern regeln die Schülerbeförderung in eigener Verantwortung.



Entsprechend der genannten Statistik besuchen Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Oberhavel wohnen, eine allgemein bildende Schule in folgenden Landkreisen:

Landkreis Barnim	89 Schülerinnen und Schüler
Landkreis Havelland	62 Schülerinnen und Schüler
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	63 Schülerinnen und Schüler
Landkreis Uckermark	40 Schülerinnen und Schüler

Neben diesen 254 Schülerinnen und Schülern an Schulen in anderen Landkreisen, besuchen ca. 900 Schülerinnen und Schüler eine Schule in Berlin.

Ca. 50 Schülerinnen und Schüler haben ein Schulverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern begründet.

Insgesamt würden somit ca. 1.204 Schülerinnen und Schüler von der beantragten Änderung profitieren.

Eine erste juristische Prüfung hat ergeben, dass die Änderung der Schülerbeförderungssatzung grundsätzlich rückwirkend zum 01.08.2019 Inkrafttreten könnte, da es sich um eine Veränderung zu Gunsten von Anspruchsberechtigten handelt.

Die finanziellen Auswirkungen des rückwirkenden Inkrafttretens können derzeit jedoch nicht belastbar benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Niendorf